

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 01.12.2015

- 27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E. - Lechenich, Bonner Straße
Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches
Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB 618/2015

I. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den im Anlageplan ersichtlichen ursprünglichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178, Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße, entsprechend der Darstellung zu vergrößern. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Gemäß §§ 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nebst Begründung als Bebauungsplanteilwurf Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße, beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen. Die V618/2015 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)